



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Einlageblatt Kanton Zürich

Hinweise zur Umsetzung des Leitfadens Entsorgung von Löschwasser

In den Rückhaltezone auf gefangenes Löschwasser muss nach Anweisung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) beseitigt werden.

Wer beurteilt Ihr Konzept zum Löschwasser-Rückhalt?

Je nach Betriebskategorie werden Sie entweder direkt vom AWEL betreut oder Ihr Projekt wird durch eine von der Baudirektion befugte Private Fachperson vorgeprüft.

Die Informationen zu diesem System «Private Kontrolle» und den Zuständigkeiten finden Sie unter www.bus.zh.ch > Private Kontrolle.

Kommt eine Private Fachperson zum Einsatz, so muss diese eine Befugnis für den Fachbereich «Löschwasser-Rückhaltung, Güterumschlagplatzabsicherung und Lagerung (LG)» haben.

Kontaktadressen

Umweltschutzbehörden (Vollzugsbehörde)

Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich)
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Für Betriebe des Auto- und Transportgewerbes

Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe
Tel. 043 259 32 60
Fax 043 259 51 74
E-Mail: tankanlagen@bd.zh.ch
www.tankanlagen.zh.ch

Für alle übrigen Branchen

Sektion Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge
Tel. 043 259 32 62
Fax 043 259 39 80
E-Mail: betriebe@bd.zh.ch
www.bus.zh.ch

Stadt Zürich

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
Entwässerung, Industrielle Abwässer
Bändlistrasse 108
Postfach
8010 Zürich
Tel. 044 645 53 07
Fax 044 645 55 34
E-Mail: iaw.erez@zuerich.ch

Brandschutzbehörden

Kantonale Feuerpolizei
GVZ Gebäudeschutzversicherung Kanton Zürich
Brandschutz
Thurgauerstrasse 56
Postfach
8050 Zürich
Tel. 044 308 21 11
Fax 044 303 11 20
www.gvz.ch

Gemeindefeuerpolizei

Auskünfte erteilt Ihre Gemeinde.

Feuerwehrgane

Auskünfte erteilt Ihre Gemeinde.

Der Leitfaden «Löschwasser-Rückhaltung» ersetzt das Merkblatt «Richtiger Umgang mit Löschwasser» vom Juni 2007.